

Entgelttarifvertrag TPR 2018-2020

Zwischen dem **Tarifverband Privater Rundfunk e.V.** einerseits
und
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- Fachbereich Medien, Kunst und Industrie -
sowie
Deutscher Journalisten Verband e.V.
-Gewerkschaft der Journalistinnen und Journalisten-
andererseits
wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

Abschnitt I Entgelttarifvertrag

§ 1 Tarifierhöhung

1. Die Tarifgehälter der Entgelttabelle des § 2 des Entgelttarifvertrages TPR (s. Anlage Entgelttabelle) werden zum 1. Juli 2018 um 100 Euro jedoch mindestens um 2,5 Prozent erhöht, des weiteren ab dem 1. Juli 2019 um weitere 2,3 Prozent
2. Die Tarifgehälter der Entgelttabelle erhöhen sich für Volontärinnen und Volontäre und Auszubildende zum 1. Juli 2018 um 3 Prozent und des weiteren ab dem 1. Juli 2019 um 2,3 Prozent.
3. Protokollerklärung: Die Tarifvertragsparteien verständigen sich darauf, dass bei den Volontärgehältern der jeweilige gesetzliche Mindestlohn nicht unterschritten werden soll.

§ 2 Verrechnungsausschluss

Der TPR wird auf seine Mitgliedsunternehmen einwirken, eine Verrechnung der tarifvertraglichen Entgelterhöhung aus Anlass dieses Tarifabschlusses mit bestehenden übertariflichen Entgeltbestandteilen zu vermeiden.

§ 3 Laufzeit

Der Entgelttarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. März 2018, bis auf § 2 Abs. 1 Entgelttabelle, unverändert wieder in Kraft. Es gilt eine neue Mindestlaufzeit bis zum 30. Juni 2020. Der Entgelttarifvertrag oder auch nur der § 2 des Entgelttarifvertrages kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende erstmals zum 30. Juni 2020 schriftlich gekündigt werden.

Abschnitt II Manteltarifvertrag

§ 4 Öffnungsklausel zu § 11 des Manteltarifvertrages

Der § 11 des Manteltarifvertrages wird mit Inkrafttreten dieses Tarifvertrages um eine Öffnungsklausel und in einem zusätzlichen § 11 Abs. 8 ergänzt:

- „8. Öffnungsklausel: Von den Bestimmungen unter den Abs. 2., 6. und 7. kann in einer Betriebsvereinbarung eine abweichende Regelung getroffen werden, die den Grundsatz eines von der Arbeitnehmerin oder vom Arbeitnehmer erwünschten Freizeitausgleich vorrangig gewährleisten muss. Die Tarifparteien sind über die Aufnahme einer Verhandlung zu einer abweichenden Betriebsvereinbarung, die Inhalte dieses § 11 behandelt, und deren Abschluss zu informieren.“

§ 5 Inkraftsetzung des geänderten MTV und Laufzeit

1. Der Manteltarifvertrag tritt zum 1. August 2018 mit der in § 4 und in Absatz 2. vereinbarten Änderung und ansonsten ohne weitere Veränderung in Kraft.
2. Es gilt eine neue Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2020. Der Manteltarifvertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende erstmals zum 31. Dezember 2020 schriftlich gekündigt werden.

§ 5 Erklärungsfrist

Die Tarifparteien vereinbaren eine Erklärungsfrist bis zum 27. Juli 2018, 12:00 Uhr. Schweigen gilt als Zustimmung.

Berlin, den 3. Juli 2018

Tarifverband Privater Rundfunk e.V.

Klaus Schunk



ver.di
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Frank Werneke

Matthias von Fintel

Deutscher Journalisten-Verband e.V.



Frank Überall

Karl-Josef Döhring



Anlage Entgelttabelle

Entgelttabelle 2018-2020				
1. Erhöhung um 100 € jedoch min. 2,5% ab 1. Juli 2018, für Volo und Azubi um 3%				
2. Erhöhung um 2,3% ab 1. Juli 2019, für Volo und Azubi um 2,3%				
Laufzeit vom 1. März 2018 bis Ende Juni 2020				
Tarifgruppe (TG)	Vergütungsgruppe (VG1)		Vergütungsgruppe (VG2)	
	seit dem 01.07.2018	ab dem 01.07.2019	seit dem 01.07.2018	ab dem 01.07.2019
TG 1	2.188 €	2.238 €	2.391 €	2.446 €
TG 2a	2.391 €	2.446 €	2.709 €	2.771 €
TG 2b	2.499 €	2.556 €	2.818 €	2.883 €
TG 3	2.790 €	2.854 €	3.113 €	3.185 €
TG 4	3.354 €	3.431 €	3.514 €	3.595 €
TG 5	3.676 €	3.761 €	4.037 €	4.130 €
TG 6	4.238 €	4.335 €	4.529 €	4.633 €
TG 7	4.562 €	4.667 €	5.189 €	5.308 €
Volontärsgehalt	ab dem 01.07.2018	ab dem 01.07.2019	ab dem 01.07.2018	ab dem 01.07.2019
Volo 1a im 1. Jahr	1.383 €	1.415 €	1.449 €	1.482 €
Volo 1b im 2. Jahr	1.625 €	1.662 €	1.712 €	1.751 €
Volo 2a im 1. Jahr	1.633 €	1.671 €	1.712 €	1.751 €
Volo 2b im 2. Jahr	1.879 €	1.922 €	2.031 €	2.078 €
Ausbildungs- vergütung	ab dem 01.07.2018	ab dem 01.07.2019		
im 1. Jahr	718 €	735 €		
im 2. Jahr	784 €	802 €		
im 3. Jahr	886 €	906 €		

Berlin, den 3. Juli 2018

Tarifverband Privater Rundfunk e.V.

Klaus Sehunk

ver.di

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Frank Werneke

Matthias von Fintel

Deutscher Journalisten-Verband e.V.

Frank Überall

Karl-Josef Döhring